

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: ATV 13/5.1

Benannte Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 1
D-51427 Bergisch Gladbach

Antragsdatum: 2003-06-11

Hersteller: Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 1
D-51427 Bergisch Gladbach

Produkt, Typ: Verriegelungseinrichtung mit Schubriegel und Fehlschließesicherung zur unmittelbaren Sperrung von einflügeligen Schacht-Drehtüren
Typ DLF 1

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Straße 7, D-70794 Filderstadt

**Datum und Nummer des
Prüfberichtes:** 2003-06-13
ATV 13/5.1

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 2003-06-13

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0036


Peter Tkalec



ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT ◆ EPPIITATH ◆ 認証証書 ◆

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 13/5.1 vom 2003-06-13

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Verriegelungseinrichtung mit Schubriegel und Fehlschließsicherung zur unmittelbaren Sperrung von einflügeligen Schacht-Drehtüren, Typ DLF 1.
Zusätzlich zum Sperrmittelschalter ist ein Sicherheitsschalter eingebaut, der mit einer Schaltkurve zwangsläufig betätigt wird.
- 1.2 Die Verriegelung darf für andersartige Schachttüren als in Ziffer 1.1 dieses Anhangs genannt, verwendet werden, wenn für diese Verwendung und für die gegebenenfalls vorhandenen zusätzlichen Teile, die an der Sperrung der Schachttüren und deren Überwachung beteiligt sind, eine eigene EG-Baumusterprüfbescheinigung nach der Richtlinie 95/16/EG vorhanden ist.
- 1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):
Wechselstrom 230 V, 2 A
Gleichstrom 220 V, 2 A

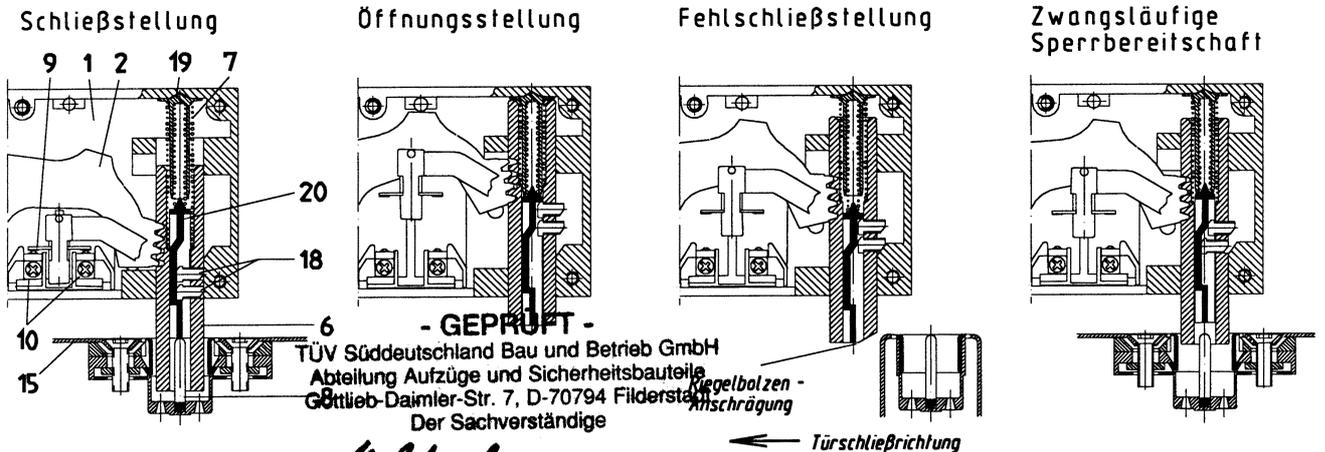
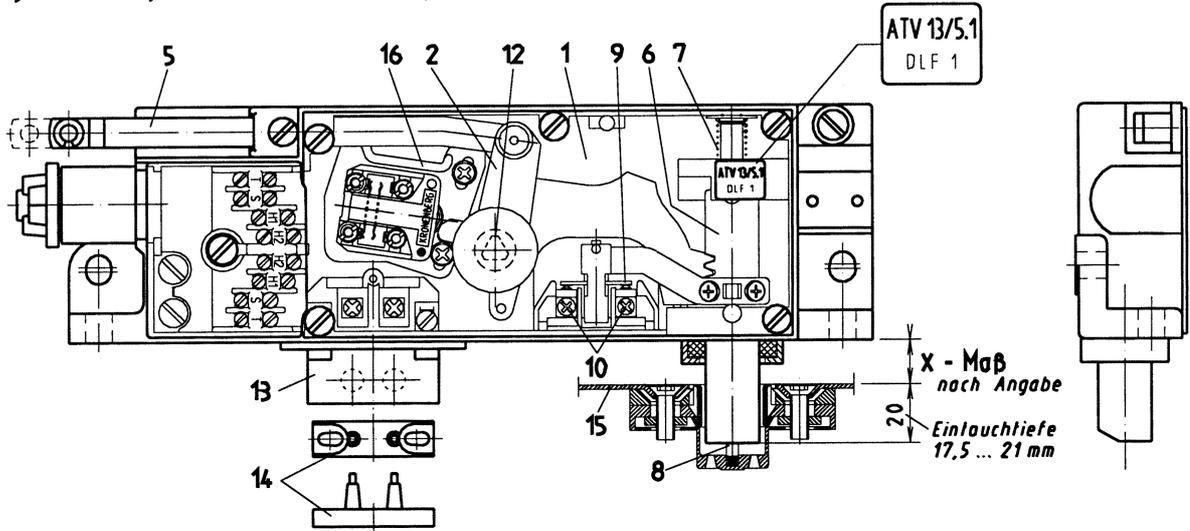
2 Bedingungen

- 2.1 Die Verriegelung muss insgesamt mindestens 17,5 mm (bzw. mindestens 14 mm beim Schalten der elektrischen Sicherheitseinrichtung) in oder hinter das zu sperrende Teil eingreifen, damit die Mittel, die die Lage des Sperrmittels prüfen (Fehlschließsicherung), zwangsläufig wirken.
- 2.2 Die Zulassungszeichnungen Nr. 06-10-20.1 bis 06-10-26.1 (jeweils vom 2003-06-11) sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.
- 2.3 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in diesen Zulassungszeichnungen aufgeführte
- Ausführungsarten,
- Einbaulagen,
- Betätigungseinrichtungen oder
- zusätzliche Steuerungsschalter
nicht verwendet werden.
- 2.4 Elektrische Sicherheitseinrichtungen zur Überwachung der Schließlage der Schachttür (Türschalter) in anderer Anordnung oder Ausführung, als in den Zulassungszeichnungen nach Ziffer 2.2 dieses Anhangs dargestellt, dürfen verwendet werden, wenn sie die Anforderungen der einschlägigen EG-Richtlinien erfüllen.
- 2.5 Der zusätzlich eingebaute Sicherheitsschalter darf nicht als Sperrmittelschalter verwendet werden.

3 Hinweise

- 3.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 13/5.1 und deren Anhang die Zulassungszeichnungen Nr. 06-10-20.1 bis 06-10-26.1 (jeweils vom 2003-06-11) mit Prüfstempel vom 2003-06-13 beizufügen.
- 3.2 An der Verriegelungseinrichtung muss ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

Darstellung = Ausführung rechts = DLF 1 R (spiegelbildlich = Ausführung links = DLF 1 L)



Arbeitsweise :

Mohlenhauer 13. Juni 2003

Geöffnete Schachttür 15: Türschalter 13-14 und Sperrmittelschalter 9-10 geöffnet, da abgefallene Riegelkurve den Riegelbolzen 6 mit Kontaktbrücke 9 über verzahnten Schalthebel 2 und Rollenhebel hält (Öffnungsstellung der Verriegelung).

Erfolgt Steuerkommando und ist z. B. Türschalter 13-14 kurzgeschlossen oder Steuerleitung überbrückt, zieht Riegelkurve an und gibt Rollenhebel frei. Sperrmittelschalter 9-10 bleibt geöffnet, da Arretierstift 18 Riegelbolzen 6 mit Kontaktbrücke 9 anhält. Anlaufen der Antriebsmaschine verhindert (Fehlschließstellung). Durch angeschrägten Riegelbolzen 6 ist angeschrägte Schachttür 15 wie üblich schließbar.

Geschlossene Schachttür 15: Türschalter 13-14 geschlossen. Durch Steuerkommando zieht Riegelkurve an und gibt Rollenhebel frei. Druckfeder 7 schiebt Riegelbolzen 6 in Schachttür 15, Stift 8 hält Sperrschieber 20 an, Arretierstifte 18 tauchen durch Anchrägung in Mulde des Sperrschiebers 20 und geben Riegelbolzen 6 frei. Druckfeder 7 schiebt Riegelbolzen 6 mit Kontaktbrücke 9 in Endlage. Der Sperrmittelschalter 9-10 ist dann geschlossen (Schließstellung der Verriegelung).

Entriegelung: Abfallende Riegelkurve zieht Riegelbolzen 6 über Rollenhebel und Schalthebel 2 zurück, Federführungsbolzen 19 hält Sperrschieber 20 noch ca. 1,5 mm vor Türenriegelung an, wodurch oberer Arretierstift 18 zwangsläufig in Sperrstellung geschoben wird. (Zwangsläufige Sperrbereitschaft der Fehlschließesicherung).

Voraussetzung für die zwangsläufige Sperrbereitschaft der Fehlschließesicherung ist eine Eintauchtiefe des Riegelbolzens 6 in die Schachttür 15 bei Kontaktgabe des Sperrmittelschalters 9-10 von mindestens 14 mm bzw. eine Gesamteintauchtiefe einschließlich Kontaktdurchdruck von mindestens 17,5 mm.

Notenriegelung: Riegelbolzen 6 ist mit Dreikantschlüssel bodenseitig an Achse 12 des Schalthebels 2 zu öffnen.

Bei der Betätigungsmöglichkeit .30 kann Notenriegelung durch Verwendung der Zugstange 5 von außerhalb des Gehäuses 1 erfolgen. Zusätzliche Notenriegelungen (.1., .2., .3) können eingebaut werden.

Türschalter 13-14 kann wahlweise im Türverschluss eingebaut bzw. angebaut werden.

Hilfsschalter: Ein zusätzlicher Hilfsschalter 16 kann wahlweise eingebaut werden.

Kapselung: Der Türverschluss hat in der Standardausführung die Schutzart IP 40. Mit Bestellzusatz "W" erhöht sich die Schutzart je nach Gebrauchslage auf IP 51 bzw. IP 54. Statt Klarsichtdeckel wird dann ein Metalldeckel mit Gummidichtung verwendet und der Riegelbolzen wird hartverchromt. An der tiefsten Stelle im Gehäuse sollte eine Öffnung zum Abfließen von Flüssigkeit und zur Vermeidung von Kondenswasserbildung angebracht werden.



D-51427 Bergisch Gladbach - Bensberg

Türverschluß DLF 1

Bestellangaben (Typenschlüssel)

06-10-21.1

Funktionsweise und Anwendungsbereich

Türverschlüsse werden zur Sperrung von Aufzugstüren und deren Überwachung eingesetzt. Der Aufzug darf nur fahren, wenn alle Türen geschlossen und verriegelt sind. Letzteres wird vom Sperrmittelschalter überwacht. Eine fast grenzenlose Variabilität erlaubt die Anpassung an unterschiedliche Einsatzbedingungen. Dazu sind auch viele verschiedene Riegelbüchsen verfügbar. Der Türverschluß besitzt eine Fehlschließesicherung, die immer dann erforderlich ist, wenn eine Personenbeförderung möglich ist.

Merkmale

- Aluminium-Druckgußgehäuse mit hoher Stabilität
- Klarsichtdeckel ermöglicht die Beobachtung der Funktion
- bei Ausführung IP 54 ist ein Metalldeckel vorgesehen
- geräuscharm durch Aufsetzpuffer in beiden Richtungen
- Dauerschmierung mit hochwertigen Schmierstoffen für hohe Lebensdauer
- Feinsilberkontakte für hohe Kontaktsicherheit und hohe Lebensdauer
- Fehlschließesicherung mit zwangsläufiger Sperrbereitschaft (Fehlschließesicherung kann nicht unbemerkt verloren gehen)
- Hilfsschalter mit 1 oder 2 Kontakten kann auf Wunsch eingebaut werden
- Hilfsschalter, der als zweiter Sperrmittelschalter geeignet ist, als Option
- Schutzart IP 40 oder IP 54 (Ausführung W = Wasserschutz)
- Baukastensystem erlaubt Anpassung an unterschiedliche Einbaubedingungen
- verschiedene Riegelbüchsen für noch mehr Flexibilität verfügbar

- GEPRÜFT -

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt
Der Sachverständige

Holdenhaus

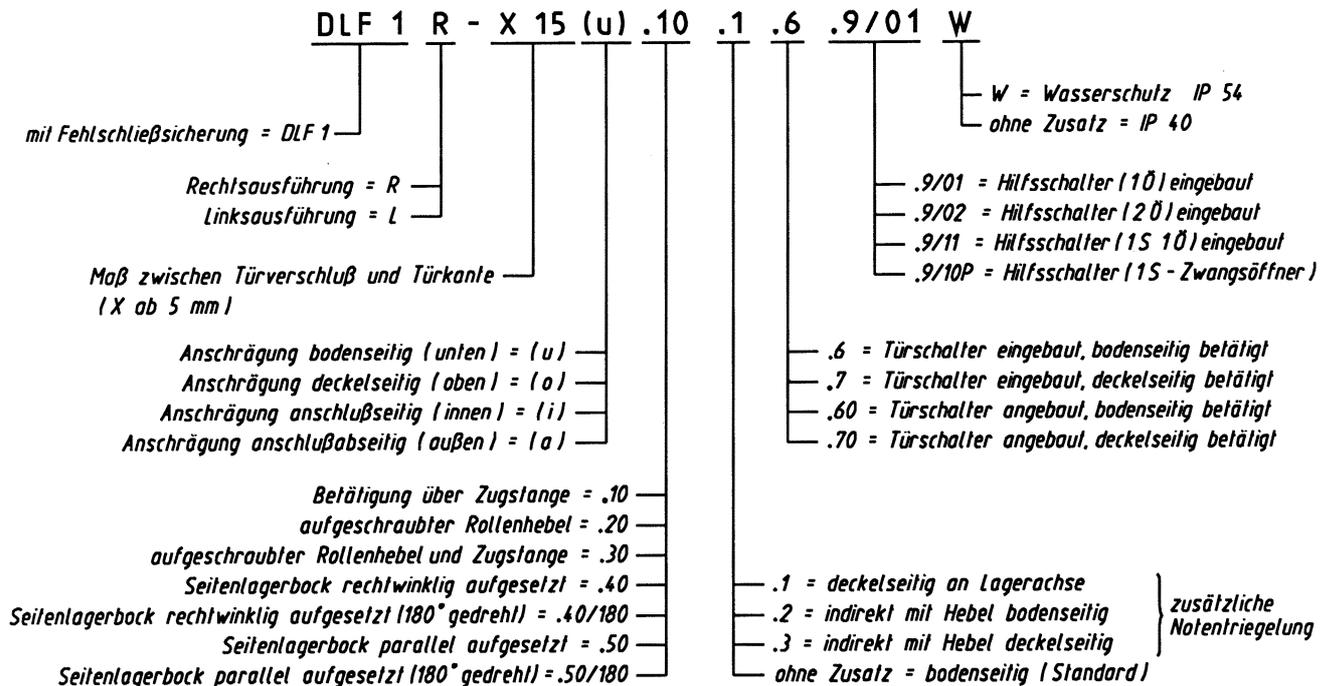
13. Juni 2003

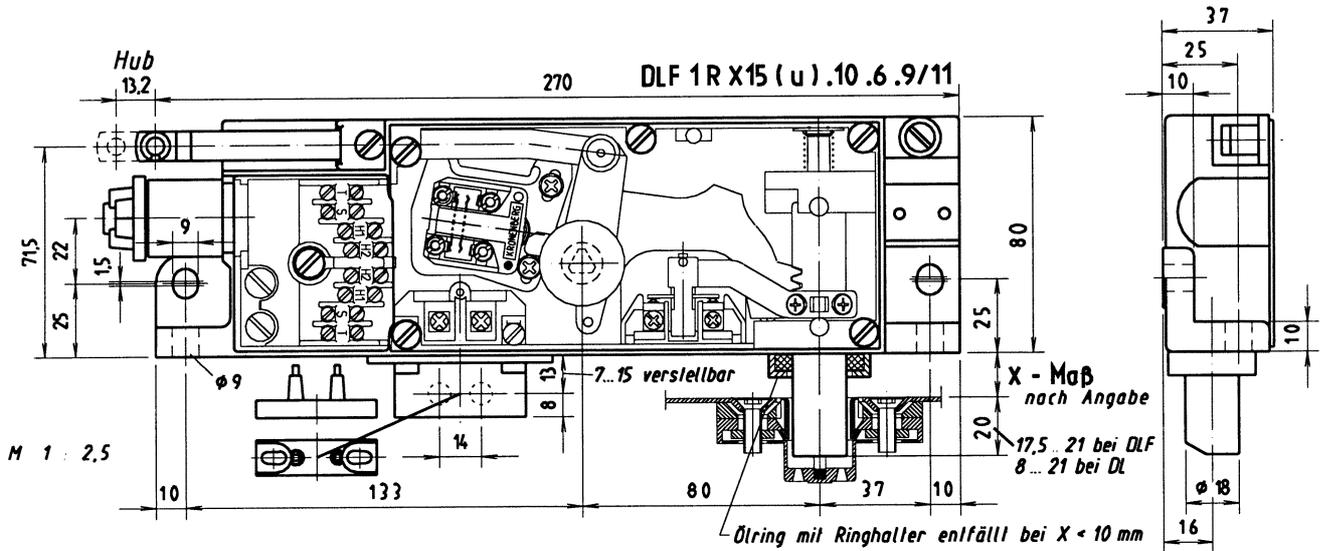
EG-Baumusterprüfbescheinigung durch
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Es besteht eine Vereinbarung zur stichprobenartigen Prüfung
gemäß Anhang XI der Richtlinie 95/16/EG (Modul C)

ATV 13/5.1
DLF 1

mit
Fehlschließesicherung

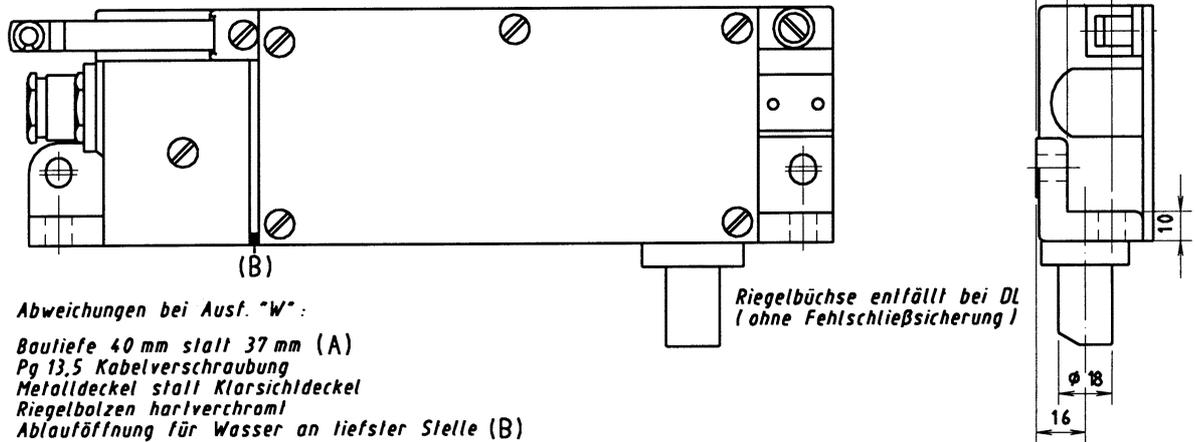
Bestellangaben (Typenschlüssel)





Wasserschutz - Ausführung "W"

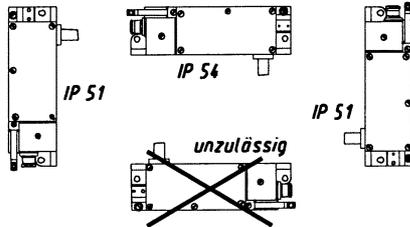
DLF 1R X15 .10 W



Abweichungen bei Ausf. "W":

- Bauliefe 40 mm statt 37 mm (A)
- Pg 13,5 Kabelverschraubung
- Metalldeckel statt Klarsichtdeckel
- Riegelbolzen hartverchromt
- Ablauföffnung für Wasser an tiefster Stelle (B)

Gebrauchslagen:



- GEPRÜFT -

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt
Der Sachverständige

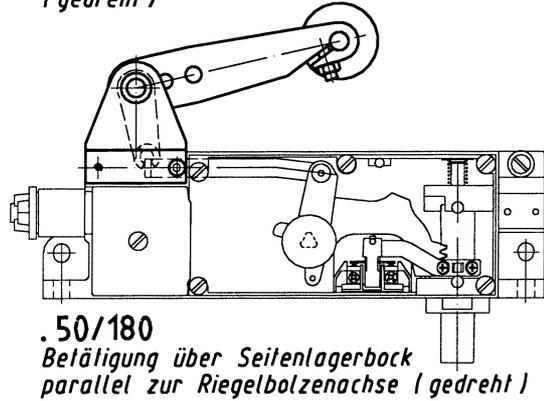
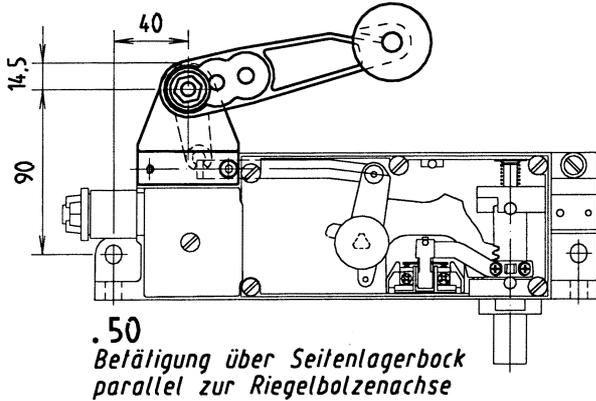
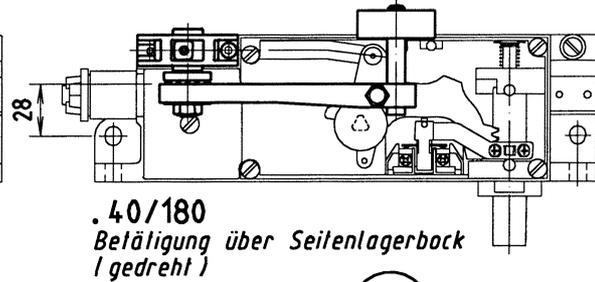
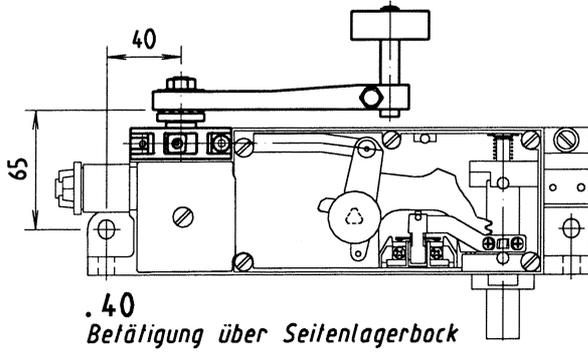
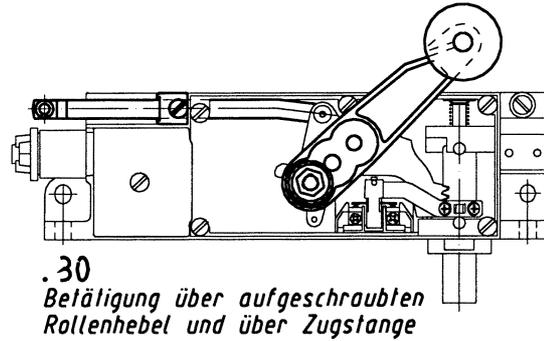
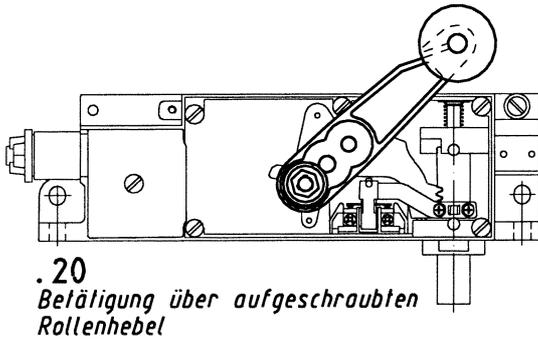
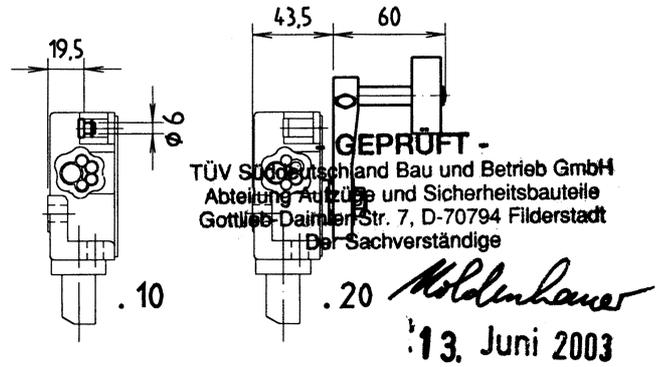
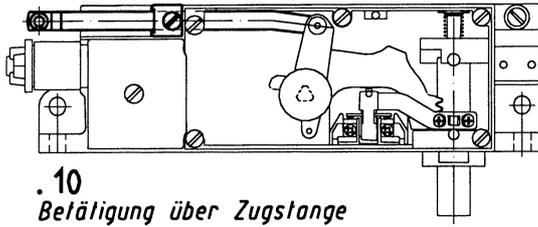
Moldenhauer

13. Juni 2003

Technische Daten:

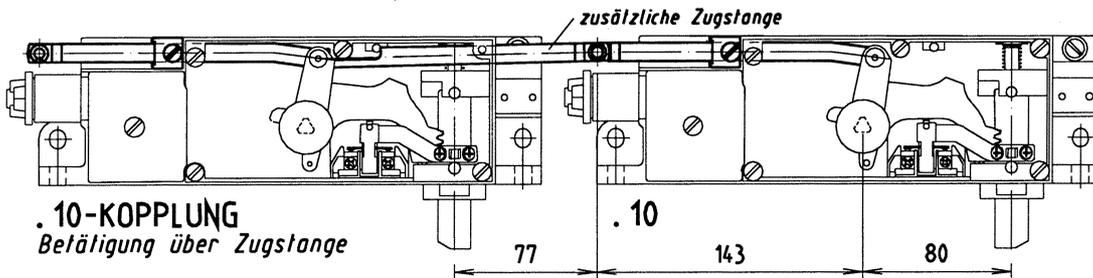
- nach EN 81 bzw. IEC 947-5-1 $U_i = 250\text{ V}$ $U_{imp} = 4\text{ kV}$ $I_{th} = 10\text{ A}$
 AC-15 $U_e = 230\text{ V}$ $I_e = 2\text{ A}$; DC-13 $U_e = 220\text{ V}$ $I_e = 2\text{ A}$
 Kurzschlußfestigkeit $T 10\text{ A}$; $F 16\text{ A}$
 Gehäuse Aluminium Druckguß, Thermoplaste in Kontaktumgebung selbstverlöschend
 Schutzart IP 40; Ausf. "W" = IP 54 bzw. IP 51
 Kontakte Feinsilber
 Anschluß über Schraubklemme max. 2,5 qmm
 Umgebungstemperatur $-10\text{ }^\circ\text{C}$ bis $80\text{ }^\circ\text{C}$ (Sonderausführung für $-30\text{ }^\circ\text{C}$ lieferbar)
 Betätigungskraft 60 N (Betätigungs Drehmoment 2,28 Nm bei 20 usw.)
 Gewicht 850 g bis 1100 g je nach Ausführung

Ausführung R = rechts gezeichnet
Ausführung L = links spiegelbildlich



DLF 1 R X 15 (i) .10 - KOPPLUNG

DLF 1 R X 15 (a) .10



Kopplung von 2 Türverschlüssen z.B. mit Anschlagung innen und außen für Schiebetüren



D-51427 Bergisch Gladbach - Bensberg

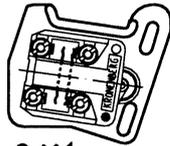
Türverschuß DLF 1

Hilfsschalter, Türschalter, zusätzliche Notentriegelung

06-10-24.1

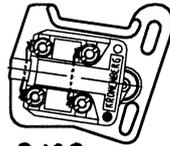
Hilfsschalter :

1 Zwangsöffner
(geschlossen bei
entriegelter Tür)
und 1 Schließer



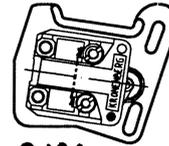
.9/11

2 Zwangsöffner
(geschlossen bei
entriegelter Tür)



.9/02

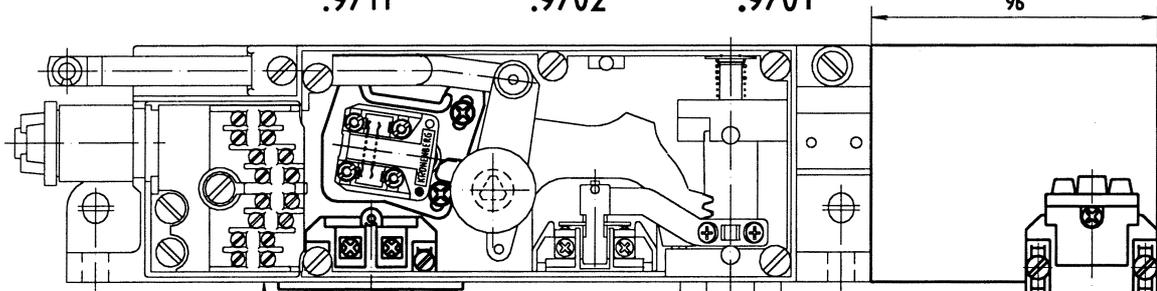
1 Zwangsöffner
(geschlossen bei
entriegelter Tür)



.9/01

.9/10P

siehe 06-10-27.1



verstellbar 7...15

Türschalter :

.6 bodenseitig betätigt

.7 deckelseitig betätigt

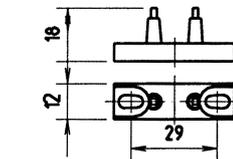
14

121

121

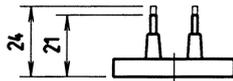
96

44



PZ 18

wird bei .6 bzw .7 und
bei .60 bzw .70 mitgeliefert



PZ 21
PZ 24

21 bzw. 24 mm hoch
(auf Wunsch statt PZ 18)

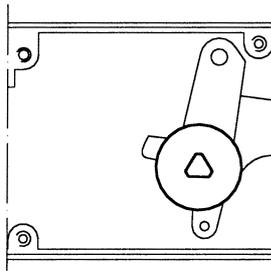
.60 bodenseitig betätigt

.70 deckelseitig betätigt

angebauter Türschalter

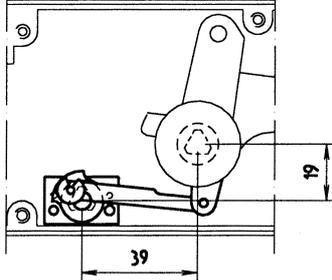
.1

deckelseitig an
der Lagerachse



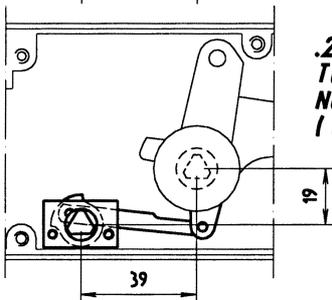
.2

bodenseitig
indirekt mit
Hebelübersetzung



.3

deckelseitig
indirekt mit
Hebelübersetzung



Bei Bedarf zusätzliche
Notentriegelung :

Eine bodenseitige
Notentriegelung ist
an der Lagerachse des
Zahnhebels vorhanden

- GEPRÜFT -

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt
Der Sachverständige

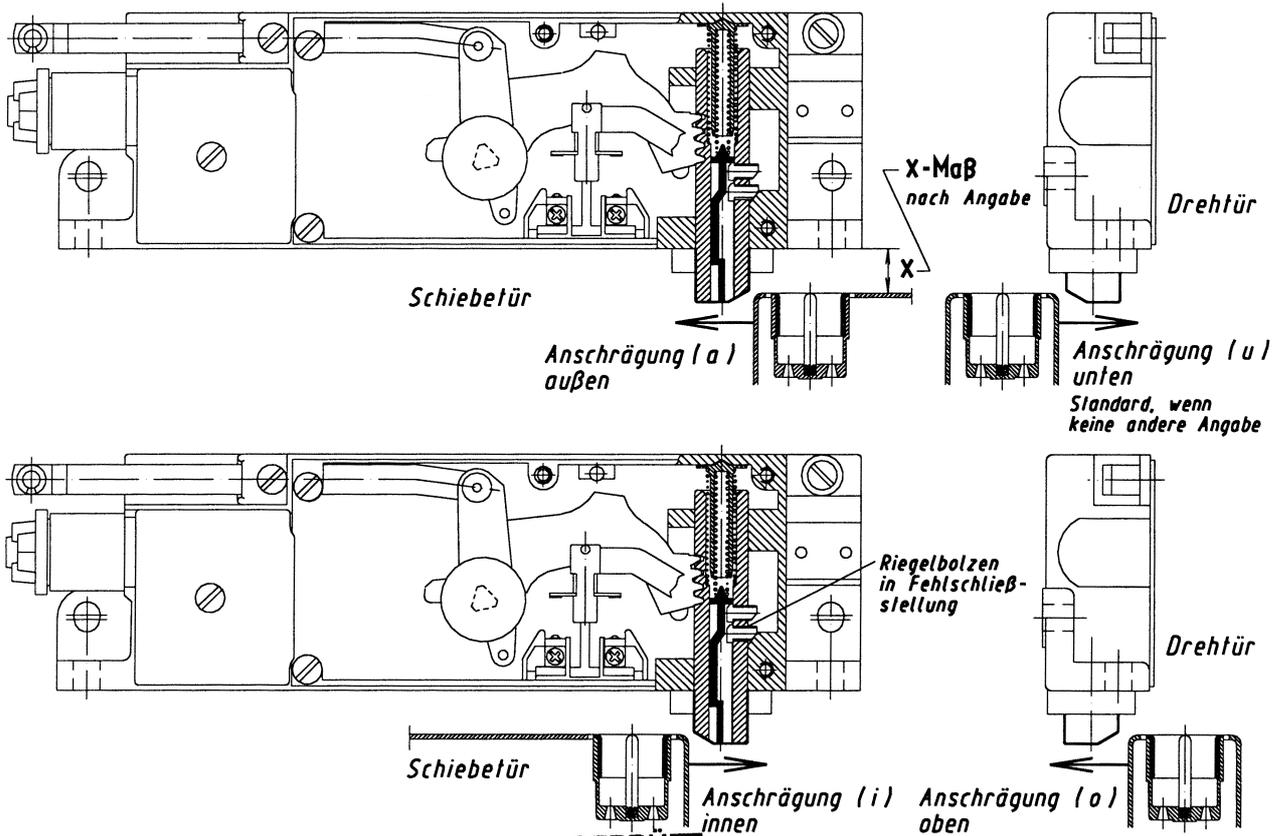
Moldenhauer

13. Juni 2003

.2 oder .3 wird nur benötigt, wenn alte
Türverschlüsse ersetzt werden sollen, deren
Notentriegelung seillich ersetzt ist
(es läßt sich dann kein .6 bzw .7 einbauen)

Anschrägung des Riegelbolzens :

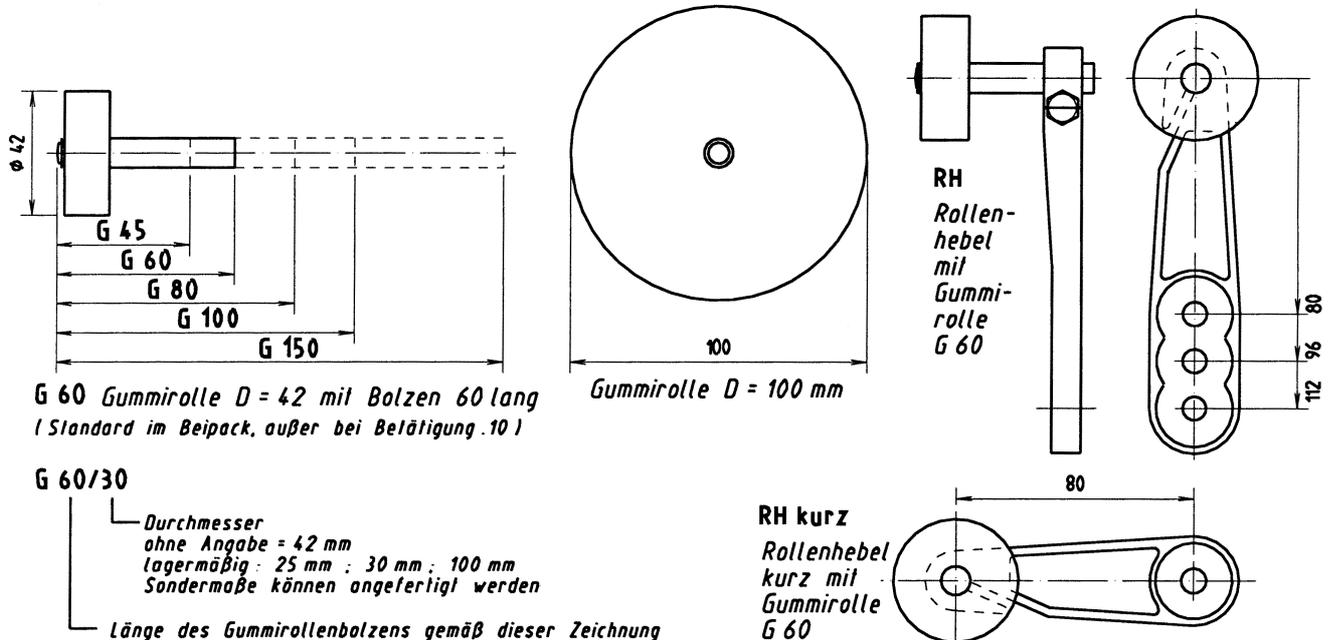
M 1 : 2,5



- GEPRÜFT -
 TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
 Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
 Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt
 Der Sachverständige

Rollenhebel und Gummirolle :

Holdenbauer 13. Juni 2003



G 60 Gummirolle D = 42 mit Bolzen 60 lang
 (Standard im Beipack, außer bei Belätigung .10)

G 60/30

Durchmesser ohne Angabe = 42 mm
 lagermäßig : 25 mm ; 30 mm ; 100 mm
 Sondermaße können angefertigt werden

Länge des Gummirollenbolzens gemäß dieser Zeichnung

11. 6. 03 L0

Ausführung R = rechts gezeichnet
Ausführung L = links spiegelbildlich

- GEPRÜFT -

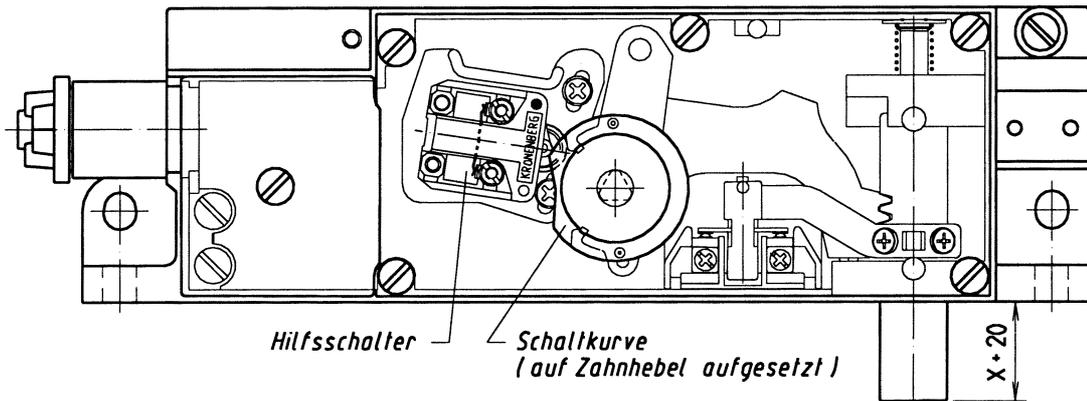
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt
Der Sachverständige

Hilfsschalter in Schließstellung geschlossen
(wie zweiter Sperrmittelschalter wirkend)
als Zwangsöffner ausgeführt
öffnet nach ca. 6 mm, wenn Riegelbolzen zurückgezogen wird

Hollenhauer

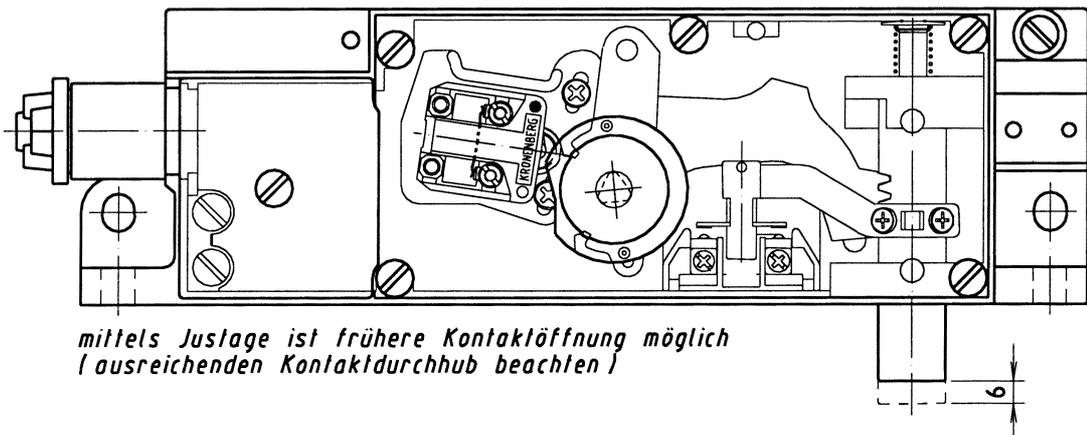
13. Juni 2003

1) Riegelbolzen in Schließstellung
Hilfsschalter geschlossen (mit Durchhub)



2) Zahnhebel 5° bewegt, Riegelbolzen ca. 6 mm zurückgezogen
Hilfsschalter öffnet soeben
Sperrmittelkontakt bereits 1,9 mm offen

X-Maß = Abstand zwischen
Türverschluss und Türkante



mittels Justage ist frühere Kontaktöffnung möglich
(ausreichenden Kontaktdurchhub beachten)

3) Riegelbolzen vollständig in Offenstellung
Hilfsschalter vollständig geöffnet

